

AGENDA 21

Einführung und Begriffserklärung:

- lateinisch = " das, was zu tun ist" → Arbeitsprogramm
- 21 = " 21. Jahrhundert "

" Arbeitsprogramm für das 21. Jahrhundert "

oder

" Auf neuen Wegen zu neuen Zielen ins 21. Jahrhundert "

Angestrebt wird dabei eine gesellschaftliche Entwicklung, die durch Rücksichtnahme auf ökologische Erfordernisse die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen erhält. Kein Konkurrenzdenken, sondern auf Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch besteht die Zukunft "Global denken - lokal handeln".

Die Zukunft einer lokalen AGENDA lebt von vielschichtigen Aktionen im Interesse der Bevölkerung, die mit dem Leitsatz -"Viele kleine Leute an vielen kleinen Orten, die viele kleine Dinge tun, werden das Gesicht der Erde verändern"- das Bewußtsein der Mitbürger anregen sollen.

Große Bedeutung wird auf die Einbeziehung der Bürger in eine zukunftsfähige Entwicklung der Gemeinde gelegt.

Hier wird besonders auf Ideen und Vorschläge von Mitbürgern hingewiesen, wie die Gemeinde ihre Zukunft mit natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen erhalten sollte. Schwerpunkte liegen in den Bereichen Klimaschutz und Energie, Verkehr sowie Bauen und Flächennutzung.

Die lokale AGENDA 21 ist als Richtlinie für die künftige kommunale Entwicklungspolitik zu sehen und nicht als fertiges vollständiges Programm.

Die Gemeinde beauftragt einen Mitarbeiter als "Agenda-Verantwortlichen".

Einige Projektideen befinden sich bereits in der Realisierung.

Auf der Grundlage bisheriger Tätigkeiten und Maßnahmen im Sinne der AGENDA 21 stellen wir hiermit ein Leitfaden als Zielweiser vor:

Ökologischer Richtungsweiser für die Gemeinde Petersberg

Kein Thema hat die Bevölkerung in Deutschland in den letzten Jahrzehnten so beschäftigt wie der Umweltschutz.

Fast täglich gibt es Hiobsbotschaften über Umweltkatastrophen wie das Waldsterben, Ozonloch, Reaktorunfälle, Tankerunglücke, Luftverschmutzung, Boden- und Gewässerverunreinigungen, Aussterben der Tier- und Pflanzenwelt, oder z. Zeit aktuell, verseuchte Nahrungsmittel. Die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Die globale Bedrohung der natürlichen Lebensgrundlagen fördert bei den Menschen den Wunsch nach einer intakten Umwelt.

Angespornt von der hervorragenden ökologischen Ausgangslage unserer Kommune und den vielen bisherigen Aktivitäten auf dem Gebiet des Umweltschutzes, haben wir nach den Vorgaben der AGENDA 21 das Thema Umweltschutz auf unsere Belange aufgearbeitet. Der Leitgedanke der AGENDA 21, aufgestellt 1992 auf der Umweltkonferenz der Vereinten Nationen in Rio de Janeiro, liegt in einer "nachhaltigen Entwicklung".

Hinter diesem Begriff steht der Gedanke, jede Generation solle sich so verhalten, daß auch die nachfolgenden Generationen die gleiche Qualität der Lebensgrundlagen (Ressourcen, saubere Luftetc.) vorfindet.

Abgeleitet aus der den Kommunen übertragenen Verantwortung, aber auch aus dem ureigensten Willen, in unserer Gemeinde die Lebensqualität der Bevölkerung zu erhalten bzw. zu verbessern, sehen wir die Notwendigkeit, dem Thema Umweltschutz den erforderlichen Stellenwert zu geben.

Wir sind uns bewußt, daß uns als Gemeinde eine Vorbildfunktion zukommt.

Um zu gewährleisten, daß in Zukunft der Umweltschutz nicht vernachlässigt wird, hat die Gemeinde einen **ökologischen Richtungsweiser** erarbeitet. Zunächst klingt der Ausdruck sehr theoretisch.

Doch wird der Richtungsweiser ernst genommen, so verpflichtet er uns als Verantwortliche und als Handelnde, unsere Entscheidungen und unser Tun jeweils auf die Umweltverträglichkeit zu überprüfen.

Der ökologische Richtungsweiser wird nicht dem Umweltschutz auf allen Straßen Vorfahrt geben. Ökologie steht oft, zumindest vordergründig, im Zielkonflikt mit der Ökonomie. Auch in der Zukunft wird es aus ökologischer Sicht wünschenswerte Maßnahmen geben, die finanziell nicht zu realisieren sind.

Aber dennoch !

Das Ziel soll eine umweltorientierte Entwicklung in der Gemeinde Petersberg sein. Dabei stehen folgende Ziele im Vordergrund:

UMFASSENDE THEMENBEREICHE DER LOKALEN AGENDA 21

1. Allgemein

2. Umwelt

3. Jugend, Familie und Senioren

4. Verkehr

5. Energie

6. Wasser und Abwasser

7. Kommunikation und Kultur

8. Sport und Vereine

Durchaus sind verschiedene Themen und Maßnahmen bereichsübergreifend. Hier wird nur durch einen Querverweis auf die getroffene Einordnung hingewiesen.

Zunächst wurden nur Zielvorstellungen für die einzelnen Themenbereiche definiert. Maßnahmen, die zum Erreichen dieser Ziele zu treffen sind, werden nachfolgend aufgeführt.

Unter diesen Maßnahmen sind auch Ideen aufgeführt, deren Realisierungschancen mitunter sehr gering sein dürften. Der Prozess einer Realisierungsmöglichkeit jeglicher Art von Maßnahmen ist jedoch intensiv zu prüfen und zu versuchen.

Denn das Prinzip des Prozesses ist das Vernetzen der unterschiedlichen Aktivitäten im sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Bereich miteinander und der örtl. Verwaltung.

Neue Partner kennenlernen, gemeinsame Ziele finden und gemeinsam handeln.

Auch wenn letztendlich keine Umsetzung dieser Ideen möglich ist, so können sie doch als Anregungen und Richtungsweisungen dienen.

Ziele der einzelnen Themenbereiche

1. Allgemein

Die Gemeinde Petersberg strebt eine nachhaltige Entwicklung in allen Themenbereichen an. Es wird das Ziel angestrebt, durch die Verstärkung vorhandener Potentiale und die Neuentwicklung passender Themenbereiche der Bevölkerung einen attraktiven Wohn- und Arbeitsstandort zu bieten, der ein großes Maß an Identifikationsbereitschaft hervorruft. Diese Bestrebungen sollen öffentlichkeitswirksam über die Gemeindegrenzen hinaus getragen werden, um so als interessanter und attraktiver Standort für Wohnungen und Arbeiten bekannt zu werden.

1. Verabschiedung der Lokalen AGENDA 21
u. Umsetzung der in dieser AGENDA 21 aufgeführten Maßnahmen.
2. Die Siedlungsentwicklung soll auf dem in Aufstellung befindlichen Landschaftsplan basieren.
3. Beispiele für alternative Entwicklungen im Bau- und Bauleitplanungssektor sollten gefördert werden, um bei allen Planungen auch den Anforderungen des Umweltschutzes Rechnung zu tragen.
4. Förderung heimischer Betriebe und deren zukunftsorientierter Entwicklung.
5. Weiterentwicklung einer modernen, effizienten und bürgerfreundlichen Verwaltung.

2. Umwelt

In dem Themenbereich Umwelt werden verschiedene Bereiche wie Land- und Forstwirtschaft, Boden, Luft und Klima, Lärm usw. mitbehandelt.

Entsprechend der Grundsätze soll auf eine umfassende und vollständige Formulierung von Umweltqualitätszielen verzichtet werden. Unter den folgenden Punkten sind lediglich speziell anliegende Zielsetzungen aufgeführt.

Allgemein gültige Umweltqualitätsziele liegen in vielen Unterlagen und Beispielen aus anderen Kommunen in ausreichender Ausführlichkeit vor. Die Einhaltung bzw. Umsetzung dieser Zielsetzungen soll entsprechend in Petersberg angestrebt werden.

Die einzelnen Maßnahmen und Projekte in den verschiedenen Bereichen sind Bausteine zum Erreichen dieser Ziele:

- (1) Umweltverwaltung
- (2) Öffentlichkeitsarbeit
- (3) Beschaffung
- (4) Bodenschutz
- (5) Abfallbeseitigung
- (6) Altablagerungen und Altlasten
- (7) Luft und Klima
- (8) Lärm
- (9) Naturschutz und Landschaftspflege
- (10) Landwirtschaft
- (11) Forstwirtschaft

(1) Umweltverwaltung

1. In Zusammenarbeit mit den für die Umwelt zuständigen Fachbehörden sind umweltverträgliche Lösungen für anstehende Probleme zu suchen, sowie auch auf Vertragspartner einzuwirken, damit Sie nach den gleichen Umweltlinien verfahren wie die Gemeinde.
2. Die Gemeindeverwaltung und die Gemeindevertretung sind in alle Entscheidungen, die in der Entwicklung in Zukunft getroffen werden, zu hinterfragen, um so möglichst frühzeitig mögliche ökologische Auswirkungen zu erkennen und zu vermeiden.

(2) Öffentlichkeitsarbeit

1. Die Verwaltung soll eine Öffentlichkeitsarbeit betreiben, die die Leistungen der Gemeinde im Sinne der AGENDA 21 darstellt.
2. Die Bürger sind aktiv an der Entwicklung von Maßnahmen zu beteiligen und nicht nur Verwaltung und Politik. Dies ist öffentlich zu dokumentieren.

(3) Beschaffung

1. Bei der Beschaffung von Geräten und Material sollen Umweltaspekte (umweltfreundliche Produktion, wenig Verpackung und Abfall, Verwertbarkeit ggf. problemlose Entsorgung) berücksichtigt werden und im Zweifelsfall ausschlaggebend sein.
2. Heimische Produkte bzw. Produkte aus der Region sollen vorrangig beschafft werden.
3. Es soll auf die Verwendung von Tropenholz verzichtet werden.

(4) Bodenschutz

Ziel des Bodenschutzes ist es, die Funktion des Bodens nachhaltig zu erhalten oder wiederherzustellen. Die Sicherung des Bodens als Lebensgrundlage und Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen ist vorrangig zu sehen.

1. Mit dem Boden und seiner "Fruchtbarkeit" sollte sorgfältig umgegangen werden.
2. In den Auebereichen soll eine flächendeckende Grünlandwirtschaft erreicht werden.
3. In erosionsgefährdeten Hangbereichen soll ebenfalls Grünlandwirtschaft betrieben werden.
4. Bei Ackerbau auf Hangflächen sollen Feldraine und Heckenstreifen als Erosionsschutz eingebaut werden.
5. Im Sinne einer funktionierenden Kreislaufwirtschaft soll Klärschlamm landwirtschaftlich verwendet werden. Allerdings soll der lokale Bezug (max. in Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden) bewahrt bleiben und die Anforderungen der Klärschlammverordnung müssen in jedem Fall eingehalten sein.
6. Mutterboden ist zu schützen. Bei Baumaßnahmen anfallender Mutterboden ist zwischenzulagern und sinnvoll zu verwenden, da der Flächen- und Siedlungszuwachs in Deutschland von über 100 ha/Tag unwiederbringliches Bodenmaterial dem Naturhaushalt entzieht.
7. Flächenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren, vorhandene Versiegelungen nach Möglichkeit zu beseitigen.

(5) Abfallbeseitigung

1. In der Verwaltung ist bei Beschaffungen auf möglichst wenig Verpackung und Abfall zu achten. Anschließend ist eine maximale Getrennsammlung der Wertstoffe durchzuführen.
2. Bei Festveranstaltungen ist auf Einweggeschirr zu verzichten.
3. Neben der regulären Entsorgung auf Abfallzweckverbands-Ebene bietet die Gemeinde am Wertstoffhof sämtliche Entsorgungsangebote an.
4. Eine Durchführung von Getrennsammlungen für Wertstoffe ist vorzunehmen.
5. Die Eigenkompostierung ist zu fördern.
6. Die Gemeinde unterstützt die Beseitigung wilder Ablagerungen in Form von Flurreinigungsaktionen. (Osterputz)

(6) Altablagerungen und Altlasten

1. Die erfaßten Altablagerungsstandorte sind einer kontinuierlichen Beobachtung zu unterziehen. Sie sind im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und überörtlich koordiniert zu sanieren.
2. Die Motivation der Bevölkerung, "wilde" Müllablagerungen zu melden, ist zu fördern.

(7) Luft und Klima

Die meisten Maßnahmen zum Schutz von Luft und Klima sind unter dem Thema Energie aufgeführt.

Die klimabedeutenden Waldbereiche (Kaltluftentstehungsgebiete) sind zu schützen.

Kleinräumige Luftströmungsbereiche sollen nicht beeinträchtigt werden (Verbauung von Talzügen).

Zur Luftverbesserung und Staubfilterung sollen auch im besiedelten Bereich Bäume gepflanzt werden.

(8) Lärm

Dieses Themenfeld ist in weiten Teilen im Zusammenhang mit dem Thema Verkehr zu sehen, da von diesem die meisten Lärmemissionen ausgehen.

1. Bei sämtlichen Straßen ist sowohl von der Materialwahl, als auch von der Verkehrsführung, je nach Lage zu Wohngebieten auf einen lärmminimierenden Ausbau zu achten.
2. Die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen an überörtlichen Straßen ist anzustreben.
3. Bei der Ansiedlung von Gewerbegebieten ist auf einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung zu achten. Ggf. sind Lärmwälle und / oder Bepflanzungen als Schallschutz einzuplanen.
4. Lärmverursachende Bau- oder Pflegemaßnahmen des Bauhofes sind zeitlich und hinsichtlich der Gerätewahl, besonders in der Nähe zu Wohngebieten, lärmminimierend durchzuführen.

(9) Naturschutz und Landschaftspflege

Auch das Themenfeld Naturschutz und Landschaftspflege weist eine Vielzahl an Überschneidungen mit anderen Themenbereichen auf. Hier fehlende Themen sind entsprechend unter einem anderen Themenbereich zu finden.

1. Der Naturschutz ist zu fördern.
2. Gemeindliche Grünflächen sind möglichst extensiv zu pflegen / zu bewirtschaften.
3. Bei Neuanpflanzungen sind heimische Bäume und Sträucher zu verwenden.
4. Statt einjährigen Bepflanzungen sollen mehrjährige heimische Stauden gepflanzt werden.
5. Hecken, besonders im Außenbereich, sind kontinuierlich zu verjüngen.
6. Die vorhandenen alten Obstbaumbestände sind zu pflegen und Ersatzpflanzungen sind vorzunehmen.
7. Die Anlage neuer Streuobstwiesen mit alten Sorten ist zu unterstützen.
8. Auf der Basis des Landschaftsplans sind landschaftsaufbauende Maßnahmen und Biotopvernetzungen durchzuführen.
9. Die Arbeit von Naturschutzverbänden ist zu unterstützen.

(10) Landwirtschaft

1. Die verbliebenen landwirtschaftlichen Betriebe sollen, soweit dies durch die Gemeinde möglich ist, unterstützt werden.
2. Wege und Gräben sollen in einem Zustand gehalten werden, der den aktuellen Anforderungen der Landwirtschaft gerecht wird.
3. Ein ökologischer Ausbau von landwirtschaftlichen Wirtschaftswegen ist anzustreben.
4. Hochwertige Böden sollten der Landwirtschaft vorgehalten werden.

(11) Forstwirtschaft

1. Die Gemeinde bemüht sich, in Abstimmung mit dem zuständigen Forstamt um eine möglichst naturnahe Waldwirtschaft.
2. Der Wald soll im Rahmen seiner Freizeitfunktionen ökologisch verantwortungsbewußt genutzt werden.
3. Der Wald und seine Bedeutung sollen durch die Öffentlichkeitsarbeit im Bewußtsein der Petersberger Bevölkerung verankert werden.

3. Jugend, Familie und Senioren

1. Petersberg baut Entwicklung zu einer kinderfreundlichen Gemeinde weiter aus.
2. Der Sozialberater plant und koordiniert Maßnahmen der Freizeitgestaltung mit und für Jugendliche.
3. Die Benutzung gemeindlicher Einrichtungen soll für Familien günstig sein.
4. Eine finanzielle Förderung kinderreicher Familien ist anzustreben.
5. Kinder und Jugendliche sollen in Entscheidungsprozesse, die sie betreffen, stärker eingebunden werden.
6. Die Gemeinde fördert gezielt Vereine, die sich um eine verstärkte Jugendarbeit bemühen.
7. Ausreichende Spielmöglichkeiten, Bewegungs- und Erholungsmöglichkeiten in wohnnahe Umfeld sind vorzuhalten.
8. Internationale Kontakte, wie Jugendbegegnungen mit den Partnerstädten usw. sollen gefördert werden. Jugendlichen wird damit ermöglicht, mehr über die Umgebung und Kultur zu erfahren sowie neue und fremde Erfahrungen zu machen.
9. Der Sozialberater und die Ortsbeiräte planen Fahrten und Veranstaltungen für Senioren.
10. Eine Unterstützung der Senioren in allen behördlichen Angelegenheiten und Info-Börse "Senioren helfen Senioren" ist vorzunehmen.
11. Eine Betreuung von Seniorenfreizeitgruppen ist zu fördern.
12. Die Belange von behinderten Mitbürgern sollen bei den vorangegangenen Ziffern 1 – 11 auch besonders berücksichtigt werden.

4. Verkehr

Ziel ist es, die Mobilität von Gütern und Verkehr umweltverträglicher zu gestalten.

1. Die Anbindung der Ortsteile an das Öffentliche Personennahverkehrsnetz ist zu verbessern, nach Möglichkeit auch zum Kernort.
2. Die Aufrechterhaltung des Bedienangebotes durch Anrufsammeltaxis ist anzustreben.
3. Eine Verkehrsentslastung von Wohngebieten durch Erarbeitung eines Generalverkehrsplanes für die Stadtregion Fulda ist zu fördern.
4. Fußgänger- und radfahrerfreundliche Verkehrskonzepte sind weiterzuentwickeln.
5. Zur Mobilitätsverbesserung sind neue oder alternative Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen.

5. Energie

Wir verfolgen das Ziel, den Energie- und Ressourcenverbrauch kontinuierlich zu verringern.

1. Energiesparkonzepte für alle kommunalen Einrichtungen sind weiterzuverfolgen.
2. Es sollen weitere Vorhaben der Energieerzeugung/-einsparung angegangen werden.
3. Private Maßnahmen zur Energiegewinnung oder Energieeinsparung sollen, im Rahmen der Möglichkeiten, unterstützt werden.
4. Der Einsatz nachwachsender Rohstoffe sollte in Pilotprojekten angestrebt werden.
5. Energiesparmaßnahmen im Bereich der Straßenbeleuchtung sollen durchgeführt werden.

6. Wasser und Abwasser

(1) Wasserversorgung

1. Die Wasserversorgung ist langfristig zu sichern.
2. Wasserverluste sind weiter zu minimieren.
3. Die Leitungsnetze sind zu erfassen und mit moderner Technik zu überwachen.
4. Wassersparmöglichkeiten sind sowohl im öffentlichen, als auch im privaten Bereich zu intensivieren, denn Wassersparen bedeutet auch Energiesparen.
5. Die Grundwasserneubildung ist zu fördern.
6. Das Grundwasser ist zu schützen, besonders vor unsachgemäßen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

(2) Abwasserbeseitigung

1. Alle Haushalte sind an eine Abwasserbehandlung anzuschließen. Ggf. sind dezentrale und kostengünstige Lösungen anzustreben.
2. Die Abwasserbehandlungsanlagen sollen dem geforderten technischen Standard entsprechen.
3. Das Kanalnetz ist weiter zu erfassen und dessen Zustand ist zu dokumentieren.
4. Niederschlagswasser ist möglichst oberflächlich und dezentral abzuleiten bzw. zu versickern.

(3) Gewässer

1. Für alle öffentlichen Gewässer ist ein möglichst naturnaher Ausbauzustand anzustreben.
2. Die Qualität der Gewässer ist zu verbessern, schädliche Einleitungen und Einträge sind zu verhindern.

7. Kommunikation und Kultur

1. Theaterveranstaltungen
2. Konzerte
3. Kinder- und Jugendtheater
4. Bürgerfeste
5. Kunst- und Hobbyausstellungen
6. Aufbau und Pflege der Kontakte zu den Partnergemeinden
 - Jugend
 - Vereine
 - Senioren
7. Büchereien

8. Sport und Vereine

1. Landes- und Regionalentwicklungsplanung vorhandener und zukunftsorientierter Sportstätten, als Mitgestalter einer nachhaltigen Sportentwicklung.
2. Natur- Landschafts- und Wasserschutzgebietsausweisung und Wassersportbedarfspläne.
3. Konzepte für familienfreundliche Sportanlagen, um Breiten- und Gesundheitssportangebote möglichst vielen Bürgern anzubieten.
4. Sport und Bewegung im besiedelten Bereich. Übernahme von Verantwortung für das Gemeinwesen und nachbarlichen Interessengemeinschaften.

Zu all diesen Zielen ist ohne die Mitarbeit der Bevölkerung nur sehr wenig umzusetzen. Wir hoffen mit diesen Informationen einen Denkanstoß angeregt zu haben.

An die Mitbürgerinnen und Mitbürger ergeht die herzliche Bitte, die Gemeinde bei der Umsetzung des ökologischen Richtungsweisers zu unterstützen.

Leider stehen Ökologie und Ökonomie in der öffentlichen Meinung sehr oft in Gegensätzlichkeit. Zwischen Umweltschützern und Wirtschaftslobbyisten fehlt oft das gemeinsame Miteinander.

Zweifelsfrei werden diese Differenzen aber wieder zu Tatsachen, wenn erkannt wird, daß ohne florierende Wirtschaft kein Geld für den Umweltschutz übrig ist und die Wirtschaftsleute erkennen, daß Umweltschutz in der Zukunft ein erheblich bedeutender Standortfaktor sein wird.

Alle Bevölkerungsschichten sollten unkompliziert und ohne Vorbehalte über dieses Thema miteinander in Diskussion kommen.

Die Verwaltung ist davon überzeugt, daß uns mit dem „ökologischen Richtungsweiser“ in der Gemeinde ein großer Schritt in die richtige Richtung gelingt, wenn auch die praktische Umsetzung oft in kleinen Schritten vorangeht. Aber besser in kleinen Schritten zu gehen, als stehen bleiben und resignieren. Der Umweltschutz ist es wert, dafür auch unbequeme Wege zu gehen.

Bisherige Maßnahmen im Sinne einer AGENDA 21 in Petersberg

Energiesparkonzept für kommunale Einrichtungen

Einführung der Eigenkompostierung

Radwege und Schulwege - Sicherungskonzept

Umweltfreundliche Abfallbeseitigung auf Friedhöfen

Einführung der Bio- Tonne

Wertstoffhof

Getrenntsammlungen Schwimmbad

Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Förderprogramm aus der Grundwasserabgabe

Fernwirkanlage zur Verringerung der Wasserverluste

Fertigstellung Landschaftsplan

Einstellung eines Sozialberaters für Jugend- und Seniorenarbeit

Einführung des AST - Verkehrs

„Tempo 30“ in allen Ortsteilen

Mitglied im Fremdenverkehrsverband Rhön

Umweltkalender und Umweltbroschüre (Abfallzweckverband)

Behindertengerechte Maßnahmen in öffentlichen Gebäuden und Verkehrsräumen

Bürgertelefon

Bürgerbefragung

Sport- und Freizeiteinrichtungen

Bürgerhäuser

Freizeiträume

Spielplätze

Rad- und Wanderkarte

Waldlehrpfad

Lehrbiotop des Naturschutzbundes Deutschland

Veranstaltungskalender

Vereinsbroschüre

Vereinsförderung, insbesondere Jugendförderung

Verwendung umweltfreundlicher Reinigungsmittel

Verzicht auf Verwendung von Tropenholz bei kommunalen Baumaßnahmen

Durchführung von Entsiegelungsmaßnahmen

Bau von Zisternen

Vergünstigungen für kinderreiche Familien, insbesondere im Kindergartenbereich

Theater und Konzerte

Seniorenachmittage

Baumsanierungsmaßnahmen erhaltenswerter Bäume

Pflanzung von Baumreihen in Wohngebieten

Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage Marbach

Komplettanschluß an die Abwasserversorgung (bis auf wenige Einzelwohnplätze)

Schrittweise Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf Energiesparlampen

(Gelblicht), die gleichzeitig die Nachtinsekten und -falter schützen

Umsiedlung von einheimischen Gewerbebetrieben

Ansiedlung neuer Gewerbebetriebe

Ausbau von naturnahen Spielplätzen nach Bürgerkonzepten